

Wichtige Hinweise zur Bürgerversammlung in Ihrem Stadtbezirk

Sie können uns durch die Beachtung der nachfolgenden Hinweise helfen, eine sichere Durchführung der Bürgerversammlung für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig zu Änderungen (z.B. Terminverschiebungen, Absagen, etc.) kommen kann. Bitte informieren Sie sich hierzu in der Tagespresse, über unseren Newsletter, bei Ihrer zuständigen BA-Geschäftsstelle und auf unserer Homepage www.muenchen.de/buergerversammlungen.

- Bitte bringen Sie für einen zügigen Einlass den beigefügten Kontaktnachweis (ein Exemplar je Hausstand genügt!) bereits ausgefüllt zur Bürgerversammlung mit. Ohne Abgabe des Kontaktnachweises ist eine Teilnahme an der Bürgerversammlung nicht möglich.
- Eine Teilnahme an der Bürgerversammlung ist bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur nach den am Tag der Bürgerversammlung gültigen Regelungen entsprechend der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung möglich. Derzeit gilt der 3-G-Grundsatz (**Geimpft, Genesen oder aktuell Getestet**)!
- Die Teilnahme ist nur mit Negativtest möglich. Akzeptiert werden hierfür Nachweise über einen vor höchstens 48 Stunden vorgenommenen PCR-Test oder – **bei keiner erhöhten Krankenhauseinweisungsrate** – einen vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentest. Eine Übersicht über die verschiedenen Teststellen bietet Ihnen die Webseite <https://www.testen-muenchen.de> für das Stadtgebiet München.

Geimpfte und genesene Personen sind von dieser Testverpflichtung ausgenommen.

Hierunter sind Personen zu verstehen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind sowie über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind (geimpfte Personen). Gleiches gilt hinsichtlich des Vorliegens eines Nachweises einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt (genesene Person). Falls die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 länger als sechs Monate zurückliegt, entfällt die Testnachweispflicht, wenn zusätzlich zum Genesenennachweis auch eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 nachgewiesen werden kann (geimpfte Personen). Die o.g. Nachweise für geimpfte und genesene Personen sind zur Bürgerversammlung vorzulegen.

- Sie können sich außerdem mittels QR-Code freiwillig in der Corona-Warn-App in die Bürgerversammlung einchecken. Die Vorgehensweise sowie den QR-Code finden Sie auf den Plakaten in Ihrer Bürgerversammlung.
- Auf Grund der geltenden Abstandsregelungen ist das Platzangebot trotz der Größe des Versammlungsortes begrenzt.
- Es ist uns bewusst, dass die Wahl des Versammlungsortes für Sie unter Umständen eine längere Anfahrt als sonst üblich bedeutet. Uns war bei der Entscheidung wichtig, mit Hallen in einer solchen Größe zu planen, dass möglichst alle interessierten Bürger*innen Einlass finden können.

- Nicht zugelassen werden Personen,
 - mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere). Informationen zu COVID-19-typischen Symptomen sind zu finden unter www.infektionsschutz.de oder www.rki.de.
 - mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.
- Sollten Personen während der Versammlung Symptome entwickeln, haben sie die Versammlung umgehend zu verlassen.
- Bitte bringen Sie Ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske, ggf. FFP2-Maske) zur Bürgerversammlung mit und tragen Sie diesen ggf. durchgehend, außer wenn Sie ein Anliegen am Mikrofon vortragen. Für den Fall, dass Ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht möglich oder unzumutbar ist, benötigen wir darüber eine ärztliche Bescheinigung. Diese soll die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt, enthalten.
- Sofern Sie einen Antrag bzw. eine Anfrage stellen wollen, bringen Sie bitte einen eigenen Stift zur Bürgerversammlung mit und nutzen diesen nur selbst. Anträge können Sie auch vorab Online ausfüllen: www.muenchen.de/wortmeldung.
- Bitte achten Sie bereits beim Betreten der Örtlichkeit und am Einlass auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern. Die Bestuhlung ist ggf. entsprechend angepasst.
- Der beauftragte Ordnungsdienst ist angehalten, das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und die Einhaltung des Mindestabstands zu kontrollieren.
- Es stehen Handwaschmöglichkeiten und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Das Mikrofon wird nach jeder/m Redner*in desinfiziert.
- Die Halle wird belüftet, auch während der Bürgerversammlung. Es kann deshalb kühl werden.
- Bitte fassen Sie sich bei Ihren Wortmeldungen möglichst kurz, um eine zügige Durchführung der Bürgerversammlung zu ermöglichen.

Es ist uns bewusst, dass die oben genannten Rahmenbedingungen Einschränkungen für alle Beteiligten bedeuten, wir bitten hier um Ihr Verständnis. Sofern Sie an der Bürgerversammlung nicht persönlich teilnehmen können, ist noch auf Folgendes hinzuweisen:

- Umfassende Informationen wie die Präsentationen in der Bürgerversammlung und positiv abgestimmte Anträge finden Sie auch zeitnah zur Bürgerversammlung im Internet unter www.muenchen.de/buergerversammlungen.
- Gerne können Sie Ihr Anliegen, statt dieses in der Bürgerversammlung vorzutragen, auch an Ihren Bezirksausschuss (siehe Rückseite der Einladung) oder an die Bürgerberatung des Oberbürgermeisters richten:
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München, E-Mail: buengerberatung.dir@muenchen.de
- Für Fragen an die Stadtverwaltung finden Sie die Kontaktdaten der einzelnen Fachreferate unter www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung – bleiben Sie gesund!